



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für der Stadt Zeulenroda-Triebes

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) zuletzt geändert durch das erste Gesetz zur Änderung des ThürLadÖffG vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird durch das Landratsamt Greiz für die Stadt Zeulenroda - Triebes verordnet:

#### § 1

An folgenden Tagen dürfen die Verkaufsstellen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus jeweils von **12.00 – 18.00 Uhr** geöffnet sein:

**Weihnachtsmarkt Triebes am Sonntag, den 02. Dezember 2012**  
(beschränkt auf den Ortsteil Triebes)

**Weihnachtsmarkt Zeulenroda am Sonntag, den 09. Dezember 2012**  
(beschränkt auf das Stadtgebiet Zeulenroda-Triebes ohne Ortsteile)

#### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG und können mit Bußgeld bis zu 5000 € geahndet werden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 22.10.2012

Im Auftrag  
Eigenrauch

#### Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

### Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Bad Köstritz

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) zuletzt geändert durch das erste Gesetz zur Änderung des ThürLadÖffG vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird durch das Landratsamt Greiz für die Stadt Bad Köstritz verordnet:

#### § 1

In der Stadt Bad Köstritz dürfen aus Anlass des Weihnachtsmarktes zum 1. Advent die Verkaufsstellen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus zu folgender Zeit geöffnet sein:

**Sonntag, den 02. Dezember 2012, von 12.00 - 18.00 Uhr**

#### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG und können mit Bußgeld bis zu 5000 € geahndet werden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 22.10.2012

Im Auftrag  
Eigenrauch

#### Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

### 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (GS-WBS)

Unter Bezugnahme auf die §§ 20 Abs. 2, 37 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) sowie der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), wird die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (GS-WBS) vom 5. Dezember 2005 (Amtsblatt für den Landkreis Greiz S. 199), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung vom 21. Februar 2012 (Amtsblatt für den Landkreis Greiz Nr. 5 S. 20), wie folgt geändert:

#### Artikel I

- § 7 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:  
„Auf die Gebührenschuld sind zum 15.03., 15.04., 15.05., 15.06., 15.07., 15.08., 15.09., 15.10., 15.11. und 15.12. eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Zehntels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.“

#### Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 11.10.2012 (Siegel)

gez. Dieter Weinlich  
Verbandsvorsitzender

#### Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Würde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 30.08.2012, Beschluss Nr. 17/12, hat die Versammlung des Zweckverbandes WAZ die 4. Satzung zur Änderung der GS-WBS beschlossen.
- Das Landratsamt Greiz hat mit Bescheid vom 11.10.2012 die Genehmigung erteilt.

### 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (BGS-EWS)

Unter Bezugnahme auf die §§ 20 Abs. 2, 37 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113,



114) sowie der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (BGS-EWS) in der Fassung vom 15. August 2007 (Amtsblatt für den Landkreis Greiz S. 82), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21. Februar 2012 (Amtsblatt für den Landkreis Greiz Nr. 5 S. 20), wie folgt geändert:

#### Artikel I

1. § 19 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:  
„Auf die Gebührenschuld für die Schmutzwasserentsorgung sind zum 15.03., 15.04., 15.05., 15.06., 15.07., 15.08., 15.09., 15.10., 15.11. und 15.12. eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Zehntels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.“

#### Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 11.10.2012

(Siegel)

gez. Dieter Weinlich  
Verbandsvorsitzender

#### Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Würde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 30.08.2012, Beschluss Nr. 18/12, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes WAZ die 4. Satzung zur Änderung der BGS-EWS beschlossen.
- Das Landratsamt Greiz hat mit Bescheid vom 11.10.2012 die Genehmigung erteilt.

## LADUNG

zur 5. Verbandsversammlung im Jahr 2012 des Zweckverbandes TAWEG  
am **Mittwoch, dem 05. Dezember 2012 / 08.00 Uhr**  
in der **Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,**  
**Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz**

#### Tagesordnung

##### Einleitender nicht öffentlicher Teil

##### Öffentlicher Teil

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage)  
Beschluss Nr. VV 10/12  
- Vortrag Kaufmännische Leiterin
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche Dresden  
Beschluss Nr. VV 11/12
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TAWEG vom 17.12.2002  
Beschluss Nr. VV 12/12  
- Vortrag Geschäftsleiterin
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die kalkulatorische Verzinsung des Anlagenkapitals im Betriebszweig Abwasser in den Kalkulationszeiträumen 2009 bis 2011 und 2012 bis 2014  
Beschluss Nr. VV 13/12  
- Vortrag Kaufmännische Leiterin
- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen im Ergebnis der Nachkalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes TAWEG vom 11.02.2004 im Kalkulationszeitraum 2009 bis 2011  
Beschluss Nr. VV 14/12  
- Vortrag Kaufmännische Leiterin

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes TAWEG vom 11.02.2004  
Beschluss Nr. VV 15/12  
- Vortrag Kaufmännische Leiterin

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Abgabesatzes der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 10.12.2003  
Beschluss Nr. VV 16/12

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensätze der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung vom 23.11.2006  
Beschluss Nr. VV 17/12  
- Vortrag Kaufmännische Leiterin

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über den Stand der Vertragsverhandlungen mit der Thüringer Fernwasserversorgung über den Bezug von Fernwasser ab 2013  
Beschluss Nr. VV 18/12

TOP 16 Sonstiges

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Gerd Grüner  
Verbandsvorsitzender

## Stellenausschreibungen

Der Landkreis Greiz bildet ab dem **1. September 2013**

### zwei Verwaltungsfachangestellte/n (Kommunalverwaltung)

aus.

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre und umfasst Unterricht an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Wirtschaft /Verwaltung in Gera, dienstbegleitenden Unterricht in Gera oder Weimar sowie Praktika im Landratsamt Greiz.

Voraussetzung für den Ausbildungsberuf ist der Nachweis des Realschulabschlusses.  
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der geltenden Bestimmungen vorrangig berücksichtigt.  
Bewerbungen sind schriftlich bis zum **14.12.2012** an das

Landratsamt Greiz  
Personalamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11,  
07973 Greiz

einzureichen.

Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.  
Der Landkreis Greiz bildet ab dem **1. Oktober 2013**

### zwei Beamtenanwärter/innen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes

aus.

Der Vorbereitungsdienst dauert 3 Jahre und umfasst Fachstudien an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha sowie Praktika im Landratsamt Greiz.

Bewerber/innen müssen folgende Zulassungsbedingungen erfüllen:

- Die Bewerber / innen müssen Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes der BRD sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.
- Sie müssen die Fachhochschulreife oder Hochschulreife nachweisen bzw. bis Juli 2013 erwerben.



## Greiz

3. Das Höchstalter beträgt 32 Jahre, bei Schwerbehinderten 40 Jahre. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der geltenden Bestimmungen vorrangig berücksichtigt. Bewerbungen sind schriftlich bis **14.12.2012** an das

Landratsamt Greiz  
Personalamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

einzureichen.

Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

## Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum **baldmöglichsten Zeitpunkt** die Stelle eines/einer

### Sachbearbeiters/in

#### Gewässeraufsicht/wasserwirtschaftliche Schutzgebiete

in der unteren Wasserbehörde des Amtes für Umwelt befristet für eine Elternzeitvertretung in Vollzeit zu besetzen.

#### Das Tätigkeitsfeld umfasst im Wesentlichen:

- Prüfung von Anträgen auf Erteilung wasserrechtlicher Entscheidungen zu baulichen Anlagen an Gewässern II. Ordnung und Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern einschließlich der Erteilung dieser Entscheidungen
- Prüfung von Anträgen auf Planfeststellung und Plangenehmigung für den Ausbau Gewässer II. Ordnung sowie die Führung dieser Verfahren
- Prüfung von genehmigungspflichtigen Vorhaben in Überschwemmungsgebieten und Trinkwasserschutzgebieten einschließlich der Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Entscheidungen
- Zustandsüberprüfung der Überschwemmungsgebiete, der Wasserschutzgebiete und der dem Hochwasserschutz dienenden Anlagen
- Erheben und Überprüfen des Unterhaltungszustandes der Gewässer und von wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Prüfung der wasserrechtlichen Belange in Flurbereinigungsverfahren und Verfahren der Dorferneuerung
- behördliche fachliche Stellungnahmen zu den vorgenannten Belangen im Rahmen öffentlich rechtlicher Verfahren (z.B. nach Bau-, Abfall-, Berg- und Immissionsschutzrecht) sowie als Träger öffentlicher Belange
- Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Gewässeraufsicht gemäß § 100 WHG

#### Fachliche und sonstige Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (FH, Univ.) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft/Wasserbau/Gewässerökologie oder anderer einschlägiger Studienrichtungen und berufliche Erfahrungen in den genannten Aufgabengebieten
- eine Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen oder nicht-technischen Dienst ist wünschenswert, gleichwertige Erfahrungen und Kenntnisse im Verwaltungsrecht werden erwartet
- breites und einschlägiges Fachwissen im Bereich Gewässer, Bauwerke in und am Gewässer, Gewässerökologie, Hochwasserschutz sowie regionale Orts- und Sachkenntnisse für das Gebiet des Landkreises Greiz und die Bereitschaft, dieses Fachwissen zielstrebig zu vervollkommen
- sichere Anwendung der MS-Office Produkte, des geographischen Informationssystems PolyGIS und Aufgeschlossenheit gegenüber DV-Verfahren
- selbständiges, engagiertes Erkennen und Bearbeiten von Sachverhalten und Vorgängen
- verbindliches und sicheres Auftreten
- Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit
- ein eigener PKW und die Führerscheinklasse B müssen vorhanden sein, ebenso die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe **E 9 TVöD**.

Aussagefähige Bewerbungen (Lichtbild, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) sind bis zum **09.11.2012** im

Landratsamt Greiz  
Personalamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

einzureichen.

Aus Kostengründen bitten wir die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz schreibt zum **01.12.2012** die Stelle eines/r

### Straßenwärters/in

für den Eigenbetrieb „Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz“ am Dienstort Zeulenroda aus.

#### Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Unterhaltungsarbeiten an Kreisstraßen
- Einsatz im Winterdienst mit Schichtbetrieb
- Transportleistungen für den Baustellenbetrieb
- Fachkundiges Bedienen von Baumaschinen und Geräten wie z.B. Bagger, Radlader, Walzen
- Reparatur und Instandsetzung von Transportern, LKW, Baumaschinen sowie Winterdiensttechnik und Kleingeräten
- Wartung, Pflege und Instandhaltung von Gebäude und Anlagen

#### Voraussetzungen:

Die Bewerber müssen über eine abgeschlossene Ausbildung als Straßenwärter oder als Land- und Baumaschinenmechaniker verfügen. Eine fundierte Berufserfahrung im Umgang mit Baumaschinen ist erforderlich. Zwingende Voraussetzung ist das Vorhandensein von gültigen Schweißpässen im Schutzgasschweißen, Gasschweißen und Hartlöten. Der Führerschein Klasse C1E wird für den Einsatz auf den Winterdienstfahrzeugen benötigt, ebenso ein eigener PKW und die Bereitschaft zu dessen dienstlicher Nutzung. Unabdingbar für die Einstellung ist die Teilnahme an den Bereitschafts- und Schichtdiensten. Eine kurzfristige Erreichbarkeit des Dienstortes Zeulenroda ist deshalb wünschenswert. Ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft sowie körperlicher Belastbarkeit werden erwartet.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe **E 4 TVöD/VKA**

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang usw.) richten Sie bitte bis zum **12.11.2012** an das

Landratsamt Greiz  
Personalamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz.

Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

## Stellenausschreibungen

Im Landratsamt Greiz ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine Stelle

### „Heilpädagogische Fachberatung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“

beim Jugend- und Sozialamt, Sachgebiet Jugendarbeit/ Jugendhilfeplanung, mit **36 Wochenstunden** zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf ein Jahr befristet.





Des Weiteren ist zum **1. Februar 2013** eine Stelle

### „Heilpädagogische Fachberatung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“

beim Jugend- und Sozialamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung, mit **36 Wochenstunden**, befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

#### Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Erfassen der Ausgangssituation der Kinder in enger Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal der Kindertagesstätte, aller am Förderprozess Beteiligten unter Einbeziehung der Eltern
- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Kindes
- Demonstration am Kind - Reflexion der Entwicklung des Kindes und Erarbeitung von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen bezogen auf die Stärken und Ressourcen des Kindes mit Eltern und Fachkräften
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und/oder Diensten
- Initiieren verschiedener Unterstützersysteme (Selbsthilfegruppen, Gesprächsrunden für betroffene Eltern mit den entsprechenden Fachkräften)
- Unterstützung und Beratung bei der Erstellung von Strategien zur Entwicklungsbegleitung des Kindes im pädagogischen Alltag
- Beratung der pädagogischen Fachkräfte zur didaktisch-methodischen Vorgehensweise entsprechend des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 10 Jahren (TBP -10)
- Konfliktberatung der Fachkräfte; Ursachenforschung, ggf. Zusammenarbeit mit anderen Hilfesystemen
- Evaluation der Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sowie gemeinsame Absprache mit den Eltern und Erziehern zur Fortführung/Veränderung
- Planung und Durchführung von Beratungen/Informationsveranstaltungen zu Fachthemen
- Erarbeitung von fachlichen Empfehlungen für die Praxis und Mitwirkung an Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitskreisen
- unterstützende Begleitung des Kindes und der Eltern beim Übergang in die Schule
- Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern und Ämtern

Gesucht werden besonders geeignete Fachkräfte mit der Qualifikation als staatlich anerkannter/e Erzieher/in mit Berufserfahrung, staatlich anerkannter/e Heilpädagoge/in und Heilerziehungspfleger/in oder Absolventen fachlich entsprechender Bachelorstudiengänge. Mehrjährige Berufserfahrung sowie Erfahrung im Training sozialer Kompetenzen wären vorteilhaft. Sicheres Auftreten, Flexibilität, hohe psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen werden vorausgesetzt. Darüber hinaus wird von dem/der Bewerber/in ein hohes Maß an menschlichem Einfühlungsvermögen und Kooperationsbereitschaft erwartet. Ein eigener PKW und die Führerscheinklasse B müssen vorhanden sein, ebenso die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke und die Bereitschaft zur variablen Arbeitszeit – auch an den Wochenenden.

Die Vergütung erfolgt nach der **Entgeltgruppe S 8 TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst**.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tab. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) richten

Sie bitte bis **14.11.2012** an das **Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz**.

Aus Kostengründen bitten wir die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

## Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum **01.01.2013** die Stelle eines/einer

### EDV-Sachbearbeiters/in

im Amt für Informationstechnik und Kommunikation in Vollzeit zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst auf ein Jahr befristet.

#### Wesentliche Arbeitsaufgaben

Die Betreuung von:

- Novell Open Enterprise Server (OES) und Datenbanken (Oracle)
- einer virtualisierten Server - Client - Struktur (RHEV)
- der IT-Infrastruktur des Landratsamtes Greiz
- kommunalen Anwendungsprogrammen auf PC- und Server Basis
- Durchführung des Lizenzmanagements
- Mitarbeit von/in IT-Projekten

#### Voraussetzungen

Die Bewerber/innen sollten über eine fundierte Fachhochschulausbildung im Bereich Informatik oder Systemanalyse verfügen. Willkommen wären auch Bewerber/innen, die an Stelle einer Fachhochschulausbildung vergleichbare Fähigkeiten und Erfahrungen nachweisen können.

Wir erwarten

- gute bis sehr gute Kenntnisse von Netzwerken, Netzwerkbetriebssystemen, Speicherlösungen, Virtualisierungen, Datensicherungslösungen
- in der Installation und Administration von Lotus Notes, Novell Open Enterprise Server (OES) und Linux
- sehr gute Kenntnisse von PC-Betriebssystemen und Standard-Softwareprodukten
- Firewall, Security
- gute Kenntnisse in Englisch
- hohe Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und gute kommunikative Fähigkeiten
- eigener Pkw und die Führerscheinklasse B, ebenso die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe **E 9 TVÖD**

Aussagefähige Bewerbungen (Lichtbild, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) sind bis zum **16.11.2012** im **Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, in 07973 Greiz**, einzureichen.

Aus Kostengründen bitten wir die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

## Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.